

Tipps und Tricks: Wahl der Rechtsform



OR
Handelsregisterverordnung

Welche Rechtsform soll ich wählen?

Eines der ersten Probleme, um die sich eine neue Unternehmung kümmern muss, ist die Wahl der Rechtsform. Die Frage kann sich wieder zu einem späteren Zeitpunkt stellen, wenn z.B. Mitarbeitende eingestellt werden sollen.

Folgende Rechtsformen stehen für Unternehmungen unter anderem zur Verfügung:

Personengesellschaften:

- Einzelfirma
- Kollektivgesellschaft
- Kommanditgesellschaft

Kapitalgesellschaften:

- GmbH
- AG

Die folgende Tabelle zeigt einige Vor- und Nachteile der verschiedenen Rechtsformen:

	Einzelfirma	Kollektivgesellschaft
Haftung	persönliche Haftung	Gesellschafter haften persönlich und solidarisch subsidiär zum Gesellschaftsvermögen
Ehegüterrecht: Errungenschaft und Gütertrennung	Haftung mit eigenem Vermögen. Kein Zugriff auf Vermögen Ehepartner.	
Ehegüterrecht: Gütergemeinschaft	Unter Umständen haftet das Gesamtgut (Vermögen von Frau und Mann).	
Geschäftsführung	klare Regelung / grösste Freiheit	vertragliche Regelung notwendig / Konkurrenzverbot / Austritt Gesellschafter kann Existenz gefährden
Administrativer Aufwand	klein	klein
Gewinnverteilung	beim Geschäftsinhaber	vertragl. Regelung notwendig, sonst OR
Kapitalbeschaffung: Fremdkap.	in der Regel nur mit Sicherheiten	in der Regel nur mit Sicherheiten
steuerliche Belastung	Bei geringem Einkommen, optimaler wie Kapitalgesellschaft.	
Altersvorsorge	2. Säule: eher zu teuer, 3. Säule: höhere Beiträge möglich	
Arbeitslosigkeit	nicht versichert	nicht versichert
Entstehung	kein spezieller Gründungsakt	kein spezieller Gründungsakt (Schriftform üblich)
Kapitalbedarf für Gründung	nicht vorgegeben	nicht vorgegeben
Gründungskosten	ca. CHF 1'500.--	ca. CHF 1'500.-- - 2'000.--
Nationalität	In- oder Ausländer	1 Geschäftsführer Wohnsitz CH
Anz. Personen für Gründung	1	mind. 2

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft

	Einzelfirma	Kollektivgesellschaft
Anz. Personen nach Gründung	1	mind. 2
HR Eintrag	in gewissen Fällen notwendig	notwendig
Organe	Inhaber	Gesellschafter
Revisionsstelle	nicht notwendig	nicht notwendig
Firma	wesentlicher Inhalt der Unternehmung + Familienname	Familienname mind. 1 Gesellschafter + Zusatz Co., Cie oder Ähnliches
Liquidation	problemlos	Formalitäten
Nachfolgeregelung	schwierig im Erbfall	schwierig im Erbfall

	GmbH	AG
Haftung	Stammkapital haftet	Aktienkapital haftet
Ehegüterrecht: Errungenschaft und Gütertrennung	nur Haftung Stammkapital	nur Haftung Aktienkapital
Ehegüterrecht: Gütergemeinschaft	nur Haftung Stammkapital	nur Haftung Aktienkapital
Geschäftsführung	vertragliche Regelung notwendig	vertragliche Regelung notwendig
Administrativer Aufwand	mittel	gross
Gewinnverteilung	Regelung in Statuten und OR	Regelung in Statuten und OR
Kapitalbeschaffung: Fremdkapital	Bei kleinen GmbHs: meist mit persönlicher Haftung + Sicherheiten	Bei kleinen AGs: meist mit persönlicher Haftung und Sicherheiten
steuerliche Belastung	wirtschaftliche Doppelbesteuerung Bei hohem Einkommen optimaler wie Personengesellschaft, da Progression gebrochen werden kann.	
Altersvorsorge	Wie Arbeitnehmer: gute Altersvorsorge möglich	
Arbeitslosigkeit	unter gewissen Umständen versichert	unter gewissen Umständen versichert
Entstehung	Formelles, notarielles Gründungsverfahren, Statuten, öffentliche Beurkundung	
Kapitalbedarf für Gründung	Grundkapital mind. CHF 20'000.--, voll einbezahlt	CHF 50'000.-- einbezahlt (Grund- kapital mind. CHF 100'000.--)
Gründungskosten	Emissionsabgabe auf Kapital > CHF 1 Mio. CHF 5'000.-- - 15'000.--	
Nationalität	Gesellschaft muss durch eine Person vertreten werden können, die Wohnsitz in der Schweiz hat.	
Buchführung	strengere Bewertungsvorschriften	strengere Bewertungsvorschriften
Anz. Personen für Gründung	mind. 1 (natürlich oder juristisch)	mind. 1 (natürlich oder juristisch)
Anz. Personen nach Gründung	1	1
HR Eintrag	notwendig	notwendig
Organe	Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Revisionsstelle	Generalversammlung, Verwaltungsrat, Revisionsstelle
Revisionsstelle	je nach Anzahl Mitarbeiter	je nach Anzahl Mitarbeiter
Firma	GmbH muss enthalten sein. Beschränkte Haftung je nach Branche oder Produkt ev. nachteilig.	AG muss enthalten sein. Weitere Regelungen vorhanden.
Liquidation	Formalitäten	Formalitäten
Nachfolgeregelung	problemlose Regelung im Erbfall	problemlose Regelung im Erbfall

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft